



Sehr geehrter Herr Kubicek,

nachfolgend erhalten Sie nun auf Ebene „eine Sprecherin des BSI“ eine Antwort auf Ihre nachgelagerten Fragen:

+++

Die Erhebung des Cybersicherheitsmonitor ist methodisch anders angelegt als eine telefonische Befragung. Bei der von uns eingesetzten web-basierten schriftlichen Befragung über das Online-Access-Panel von Bilendi handelt es sich nicht um eine klassische telefonische Zufallsstichprobe. Ein Online-Panel ist grundsätzlich nicht per se bevölkerungsrepräsentativ, da die Panelstruktur hinsichtlich bestimmter soziodemografischer Merkmale von der Grundgesamtheit abweichen kann und Panelistinnen und Panelisten beispielsweise tendenziell internetaffiner sein können als die Gesamtbevölkerung. Auf inhaltlicher Ebene der Befragung kommt hier hinzu, dass sich die Fragen explizit auf Internetnutzung und deren Folgen beziehen, so dass vor diesem Hintergrund inhaltlich keine Notwendigkeit besteht, die nicht-internetnutzende Bevölkerung mit einzubeziehen.

Die Repräsentativität bei der web-basierten Befragung wird nicht allein über einen zufälligen Auswahlprozess hergestellt. Vielmehr wird sich einer belastbaren Strukturrepräsentativität über eine kontrollierte Stichprobenanlage, eine gezielte Feldsteuerung, definierte Quoten, Qualitätsprüfungen während der Befragung sowie – sofern erforderlich – eine nachgelagerte Gewichtung angenähert. Konkret bedeutet dies, dass die Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer so eingeladen werden, dass relevante Strukturmerkmale wie beispielsweise Alter, Geschlecht oder weitere Zielgruppenmerkmale möglichst der vorab definierten Sollstruktur entsprechen. Somit wird hierbei mit einer Quotenstichprobe gearbeitet.

Die Auswahl der einzuladenden Personen erfolgte auf Basis der vorab definierten Zielgruppe und der relevanten Strukturmerkmale. Dafür wurden aus dem Panel nur Personen angesprochen, deren hinterlegte Profilinformatoren grundsätzlich zur Zielgruppendefinition passten. Die Befragung wurde dabei nicht über einen frei zugänglichen öffentlichen Link gestreut, sondern über personalisierte bzw. technisch kontrollierte Einladungslinks angesteuert. Dadurch konnte verhindert werden, dass

beliebige Personen außerhalb des definierten Stichprobenrahmens teilnehmen oder dass ein Fragebogen mehrfach ausgefüllt wird.

Zusätzlich kamen technische und inhaltliche Qualitätskontrollen zum Einsatz. Dazu gehören bei professionellen Online-Access-Panels unter anderem Plausibilitätsprüfungen, die Kontrolle von Mehrfachteilnahmen, technische Prüfungen wie IP-, Geräte- bzw. Fingerprint-Kontrollen sowie die Prüfung auffälliger Bearbeitungsmuster. In den Datensatz wurden nur Interviews aufgenommen, die die definierten Qualitätskriterien erfüllten. Fälle mit auffällig kurzer Bearbeitungszeit, widersprüchlichen Angaben, erkennbar unaufmerksamen Antwortmustern oder sonstigen Qualitätsauffälligkeiten wurden geprüft und bei Bedarf ausgeschlossen.

Dass ein Teil der eingeladenen Personen nicht teilnimmt, ist kein Spezifikum von Online-Befragungen, sondern betrifft grundsätzlich alle Befragungsmodi – auch telefonische Erhebungen. Entscheidend ist daher, dass die realisierte Stichprobe während der Feldphase laufend mit der angestrebten Sollstruktur abgeglichen wird. Unter- oder überrepräsentierte Gruppen können durch eine gezielte Nachsteuerung im Feld ausgeglichen werden. Nach Abschluss der Erhebung wird zusätzlich geprüft, ob die realisierte Stichprobe hinsichtlich der relevanten Strukturmerkmale der Grundgesamtheit entspricht. Soweit Abweichungen bestehen, können diese über eine Gewichtung korrigiert werden.

Teilweise ausgefüllte Fragebögen wurden nicht ohne Weiteres in die Auswertung übernommen. Für die Ergebnisanalyse wurden grundsätzlich nur vollständig verwertbare Interviews berücksichtigt. Abbrüche bzw. unvollständige Fälle wurden ausgeschlossen. Dadurch wird sichergestellt, dass die ausgewiesenen Ergebnisse auf konsistenten und vergleichbaren Fallzahlen beruhen.

Zusammenfassend beruht die Aussagekraft der Erhebung damit auf mehreren methodischen Bausteinen: der zielgruppengenauen Auswahl aus einem profilierten Access-Panel (hier: Bilendi), der kontrollierten Aussteuerung personalisierter Einladungen, der Umsetzung definierter Quoten, umfangreichen technischen und inhaltlichen Qualitätsprüfungen sowie dem Abgleich der realisierten Stichprobe mit der Sollstruktur und einer Gewichtung (hier: hinsichtlich der Bevölkerungsstrukturmerkmale Alter, Geschlecht, Bundesland, Bildung). Auf diese Weise wird eine für die Fragestellung belastbare und (online-)strukturerepräsentative Stichprobe erreicht.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Marie-Claire Gödde
Pressereferentin

Pressestelle
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Godesberger Allee 87
53175 Bonn
Telefon: +49 (0) 228-999582-5777
E-Mail: presse@bsi.bund.de
Internet: www.bsi.bund.de

Von: GP Pressestelle BSI <presse@bsi.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 10. Juni 2026 11:37
An: kubicek@ifib.de
Cc: GP Pressestelle BSI <presse@bsi.bund.de>
Betreff: AW: Erinnerung: Fragen zur Methode und zu den Ergebnissen der jüngsten Umfrage zur Cybersicherheit

Sehr geehrter Herr Kubicek,

vielen Dank für Ihre E-Mail. Eine Rückmeldung auf Ihre ursprüngliche Anfrage habe ich Ihnen soeben zugesendet.
Eine Antwort auf Ihre u.s. nachträglichen Fragen werden wir Ihnen gesondert zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Marie-Claire Gödde
Pressereferentin

Pressestelle
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Sehr geehrter Herr Kubicek,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Auf Ebene „eine Sprecherin des BSI“ kann ich Ihnen folgende Antwort geben:

Dem BSI liegen das Forschungsdesign und Fragebogen zu der vom Bitkom e.V. veröffentlichten Studie nicht vor. Nach unserem gegenwärtigen Informationsstand unterscheidet sich die Studien im Aufbau des Fragebogens, was entsprechende Auswirkungen auf die Ergebnisse hat.

Der Cybersicherheitsmonitor fragt Befragte zuerst, ob sie im Vorjahr von Cyberkriminalität betroffen waren, und lässt anschließend jene, die diese Frage bejahen, auswählen, um welche Straftat oder welche Straftaten es sich dabei handelte. Da die Studie dem BSI unter anderem zur Einschätzung des Schutzniveaus der Bevölkerung und zur Konzeption von Sensibilisierungsmaßnahmen dient, ist es relevant, auf diesem Weg zum Beispiel Phishing-Angriffe, die ihr Opfer täuschen konnten, zu erfassen - aber nicht jene, die der Adressat oder die Adressatin im Postfach schon als Phishing-Mail erkannte und löschte. Zugleich gilt es bei der Interpretation der Zahlen jedoch zu berücksichtigen, dass das BSI demnach nur jene Fälle erfassen kann, die Betroffene selbst als Cyberkriminalität erkennen und bezeichnen.

Soweit aus den öffentlich zugänglichen Dokumenten erkennbar ist, fragt die Studie des Bitkom e.V. im ersten Schritt, welche Szenarien, etwa Phishing-Mails im eigenen E-Mail-Postfach, Befragte bereits erlebt haben. Daraus wird anschließend aggregiert, wie viele Befragte mindestens eine der zur Auswahl stehenden Erfahrungen gemacht haben. Demnach konzentriert sich der Cybersicherheitsmonitor auf das Ausmaß tatsächlicher Betroffenheit und die Studie vom Bitkom e.V., soweit aus den öffentlich zugänglichen Dokumenten erkennbar, auf das Ausmaß, mit dem Internetnutzerinnen und -nutzer mit Angriffen konfrontiert sind. Aus Sicht des BSI ergänzen sich die Studien damit.

Lagebilder mit ähnlicher Ausrichtung, wie Dunkelfeldstudien mit Fokus auf Verbraucherinnen und Verbraucher, die ausschließlich Betroffenheit erfassen, liegen dem BSI nicht vor, da sich zum Beispiel die polizeiliche Kriminalstatistik auf das Hellfeld konzentriert. Bezüglich der Validität der BSI-Studie ist anzumerken, dass der Cybersicherheitsmonitor seit 2019 unter Zuarbeit unterschiedlicher Dienstleister und Verwendungen verschiedener Panel durchgeführt wurde ohne, dass Ausreißer in besonderem Maße den Verdacht auf Messfehler oder ähnliche Abweichungen erweckt hätten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Marie-Claire Gödde

Pressereferentin

Pressestelle

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Von: Kubicek, Herbert <kubicek@ifib.de>

Gesendet: Dienstag, 9. Juni 2026 19:44

An: GP Pressestelle BSI <presse@bsi.bund.de>

Betreff: Erinnerung: Fragen zur Methode und zu den Ergebnissen der jüngsten Umfrage zur Cybersicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider habe ich noch keine Antwort auf die unten stehenden Fragen erhalten. Ich beabsichtige, meine Zweifel an den Ergebnissen der beiden Umfragen an die Presse zu geben und möchte nicht sagen müssen, dass meine Anfrage bei Ihnen trotz Nachfrage nicht beantwortet wurde.

Inzwischen haben ich die Stichprobenziehung noch genauer verglichen. Die BITKOM Umfrage basiert auf telefonischen Interviews, Ihre auf einer web-basierten schriftlichen Umfrage, deren Repräsentativität in der Fachliteratur teilweise bezweifelt wird. Um diese beurteilen zu können, wüßte ich gerne, wie die Auswahl der versendeten Links erfolgt ist und wie überprüft wurde, ob die Empfänger dann auch wirklich den Fragebogen beantwortet haben. Wie kann die Repräsentativität gesichert werden, wenn ein Teil der angeschriebenen nicht geantwortet hat und wie wurde mit nur teilweise ausgefüllten Fragebögen umgegangen?

Ich hoffe sehr auf eine Antwort. Das BSI sollte doch an der Validität der Daten von herausgegebenen Umfragen interessiert sein.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Herbert Kubicek

Sehr geehrte Damen und Herren

ich habe eine Frage an Frau Birte Schwerthaler und Herrn Dirk Helmold , die als Autoren der Umfrage zur Cybersicherheit im Impressum angegeben werden: Ich habe diese Anfrage eben auch an bsi@bis.bund.de geschickt, aber hier noch den Verweis auf die erwähnt BITKOM-Studie ergänzt und eine ergänzende Frage gestellt, die Sie vielleicht selbst klären können.

Die Überschrift Ihrer Pressemitteilung lautet Cybersicherheitsmonitor 2026: Jede zehnte Person allein im Vorjahr betroffen davon

https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Leistungen-und-Kooperationen/Digitaler-Verbraucherschutz/Digitalbarometer/digitalbarometer_node.html

https://www.bsi.bund.de/DE/Service-Navi/Presse/Pressemitteilungen/Presse2026/260511_Cyberkriminalitaet_im_Alltag.html

In dem Kommentar in meinem Blog <https://teilhabe65plus.digital/index.php?key2=206>. habe ich einen Vergleich mit einer BITKOM-Umfrage zum gleichen Thema von Anfang des Jahres vorgenommen. In der entsprechenden Pressemeldung lautet die Überschrift

Cybercrime-Bilanz: 6 von 10 Internetnutzern sind betroffen

<https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Cybercrime-Bilanz-6-von-10-Internetnutzern-betroffen>

Diese Aussagen beziehen sich auf die Antworten auf nahezu gleich lautende Fragen in angeblich repräsentativen Umfragen mit einer gleichartigen Stichprobe.

Ich möchte Sie bitten, die Autoren zu fragen, wie eine solche Diskrepanz zustande kommen kann. Ganz konkret zu Betrug beim Onlineshopping. Da sind es in Ihrer BSI-/ProPK Umfrage 23% der 10% von Straftaten Betroffenen, also 2,3 Prozent. In der BITKOM-Umfrage sind es 36% aller Befragte, also das Zwölfwache! Da kann etwas nicht stimmen. Ihre Umfrage würde danach das Risiko von solchen Straftaten betroffen zu sein, erheblich unterschätzen.

Bei eigenen Umfragen habe ich immer die externe Validität durch den Vergleich der eigenen Daten mit denen vergleichbarer Studien geprüft. Meine Fragen

Kennen Sie die BITKOM Studie, ist Ihnen die Diskrepanz auch aufgefallen und haben Sie eine Erklärung?

Ich habe bei BITKOM Research die gleiche Frage stellt. Die unten stehende Antwort, es würde an der Reihenfolge der Fragen liegen, finde ich nicht überzeugend.

Die Stichproben sind zwar unterschiedlich bezeichnet ("Personen ab 16 Jahre in Deutschland" vs. "deutschsprachigen Bevölkerung ab 16 Jahren"), aber auf Nachfrage identisch. Nach meiner Einschätzung kann es nur an daran liegen, dass die Stichproben erhebliche Abweichungen von den Repräsentativitätskriterien aufweisen oder dass Fehler beim Erfassen oder Auszählen gemacht wurden.

Persönlich finde ich, die BITKOM-Quote von 36% aller Befragten zu hoch, und Ihre 2,3% als zu niedrig.

Noch eine ergänzende Frage:

Gibt es in der polizeilichen Kriminalstatistik Daten zu Fällen von Online-Kriminalität beim Onone-Banking, die als Referenz herangezogen werden könnten?

Ich hoffe Sie haben auch Interesse daran, diese Diskrepanz aufzuklären und das Vertrauen in die Validität Ihrer Umfrage zu stärken. Über eine Antwort, die ich am Ende meines Blogs veröffentlichen kann, würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Kubicek

Prof. Dr. Herbert Kubicek
Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH (ifib)
Am Fallturm 1
D 28359 Bremen